

**Der Senator für Bildung und Wissenschaft**

bearbeitet von Herrn Bosak  
App. 6571  
25. Juli 2006

**Vorlage L 213**  
für die Deputation für Bildung  
am 07. September 2006

**Förderung der Weiterbildung in den Jahren 2006/07**

**A. Problem**

Im Zusammenhang mit den Haushaltsaufstellungen für die Jahre 2006/07 sind die Zuwendungen für die Weiterbildungseinrichtungen reduziert worden.

Es wird aber das Ziel verfolgt, trotz verringerter Mittel ein möglichst hochwertiges Weiterbildungsangebot in Bremen aufrecht zu erhalten.

**B. Lösung**

Anerkannte Weiterbildungseinrichtungen in Bremen werden grundsätzlich vom Senator für Bildung auf drei Wegen direkt gefördert:

- Institutionelle Förderung
- Programmförderung
- Kooperationsvertrag

Der Haushalt (Einzelplan 02 Kapitel 0255) ist gegenüber 2005 (2.200.900 €) in 2006 auf 2.000.000 € abgesenkt worden. Davon entfallen auf die genannten Förderwege rund 1.700.000 €. Die durchschnittliche Kürzung bei den Einrichtungszuschüssen beträgt 5%. Für 2007 ist im Haushalt noch einmal eine Kürzung um ca. 10% vorgesehen.

Bildungsurlaub in Internatsform wird zusätzlich gefördert. Eine Rahmenvereinbarung mit der Arbeiterkammer Bremen und der Angestelltenkammer Bremen (heutige Arbeitnehmerkammer) sieht eine Bezuschussung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Teilnehmenden vor. Die Mittel werden direkt an die Kammer ausgezahlt und wurden von 2005 auf 2006 um 50%

(111.000 €) gekürzt. Die Kürzung ist in der durch die Arbeitnehmerkammer vorgenommenen Schließung des Marschenhofes in Wremen, eines der beiden Tagungshäuser, begründet.

Um trotz verringerter Mittel ein hochwertiges Weiterbildungsangebot aufrecht erhalten zu können, soll die institutionelle Förderung nicht gekürzt werden. Die institutionelle Förderung und damit die Grundausrüstung (Personalkostenzuschüsse) dient in erster Linie dazu, die Weiterbildungseinrichtungen in die Lage zu versetzen, Angebote zu konzipieren, Anträge zu formulieren und Projektmittel bei Dritten einzuwerben.

Um diese Infrastruktur zu sichern, werden ihnen in 2006 rund 880.000 €, in 2007 neben dem Haushaltsansatz von 500.000 € für die institutionelle Förderung weitere 150.000 € aus der Programmförderung sowie 150.000 € aus Mitteln des Senators für Finanzen zur Verfügung gestellt. Die Zuschüsse zu den Personalkosten können im Übergangsjahr 2007 damit in bisheriger Höhe ausgezahlt werden.

Für die Programmförderung stehen im Weiterbildungshaushalt 2006 rund 660.000 € und in 2007 rund 150.000 € zur Verfügung. Die Weiterbildungseinrichtungen können aber zusätzlich ESF-Mittel beim Senator für Arbeit akquirieren.

Die Mittel der Rahmenvereinbarung sollen 2007 um 10% reduziert werden. Für diesen Zweck stünden dann 100.000 € zur Verfügung.

Eine Übersicht zu den Fördersätzen 2006 der institutionellen Förderung, der Programmförderung (Regelförderung und TN-Gebühren Arbeitslose) und des Kooperationsvertrages mit der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Bremen e.V. enthält Anlage 1.

### **C. Beschlussfassung**

Die Deputation für Bildung nimmt die Informationen zur Förderung der Weiterbildungseinrichtungen zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer  
Staatsrat